

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	15 (1923)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Organisation und Ausdehnung schweizerischer Grossbetriebe. Teil I
<b>Autor:</b>	P.M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-351878">https://doi.org/10.5169/seals-351878</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Antrag wurde der Vorzug gegeben gegenüber solchen, die entweder den Pressfondsbeitrag ganz aufheben, ihn reduzieren, oder den Einzug auf bessere Zeiten verschieben wollten.

Im Mittelpunkt des Interesses stand das viel varierte Thema: Bestrebungen für den Wiederaufbau einer sozialistischen Internationale. Es ist dies ein Thema, recht geeignet, sich die Köpfe heiss zu reden. Immerhin ging es gnädig ab. Es hatte wohl jeder Redner das Gefühl, dass über das internationale Problem schon mehr als genug gesprochen worden und Zurückhaltung geboten sei. Schliesslich wurden gegen eine starke Minderheit die Anträge des Parteivorstandes angenommen. Sie besagen, dass die Partei den Hamburger Kongress beschicken wolle, wenn die I. A. S. P. die Beteiligung beschliesst, dass die Delegierten im Sinne der Beschlüsse der Wiener Beschlüsse von 1921 zu wirken haben, und dass über den Beitritt zu der neuen Internationale ein späterer Parteitag zu entscheiden habe. Es wurden 5 Delegierte für die Hamburger Tagung bezeichnet.

Ein Referat von Genossen Greulich für die energetische Unterstützung des Kampfes gegen die Abänderung des Art. 41 betätigte die Haltung der Partei zu dieser Frage.

Zur Alters- und Invalidenversicherung wurde die folgende Resolution angenommen:

1. Der Parteitag protestiert gegen die jahrelange Verschleppung der Beratung des Verfassungsartikels über die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch die bürgerliche Mehrheit der eidgenössischen Räte.

2. Er protestiert ferner gegen die gesetzwidrige Hinausschiebung der Abstimmung über die Initiative Rothenberger durch den Bundesrat und fordert diesen auf, seiner gesetzlichen Pflicht endlich nachzukommen.

3. Die Fraktion der Bundesversammlung wird eingeladen, bei der weiteren Beratung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ihre Bemühungen zur Schaffung eines klaren, dem Gesetzgeber die erforderliche Bewegungsfreiheit gewährenden Verfassungsartikels fortzusetzen und allen Anträgen durch welche die Verwirklichung der Sozialversicherung erschwert oder verschleppt werden soll, entschieden entgegenzutreten. Insbesondere sind die unannehbaren Anträge, die darauf ausgehen, die Besteuerung der Erbschaften oder Nachlässe auf absehbare Zeit zu verunmöglichen und den Ertrag der Belastung des Tabaks für andere Zwecke als zur Finanzierung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu verwenden, zu bekämpfen. Der Uebergangsbestimmung betreffend die sofortige Einführung der Altersfürsorge ist nur zuzustimmen, wenn Gewähr dafür besteht, dass dadurch keine Verzögerung der Verwirklichung der Versicherung bewirkt wird.

4. Die Initiative Rothenberger ist in der Volksabstimmung kräftig zu unterstützen.

Zur Revision der Art. 31 und 32 der Bundesverfassung (Alkoholartikel) wurde in zustimmendem Sinne Stellung genommen.

An die Sportgenossen wird ein allgemeiner Appell gerichtet, sich sozialistischen Sportvereinen anzuschliessen.

Ein Antrag St. Gallen, der Prüfung der Frage verlangt, ob nicht die «Rote Revue» durch die Gewerkschaftliche Rundschau ersetzt werden könnte, indem diese zu einer sozial- und wirtschaftspolitischen Zeitschrift ausgebaut würde, wurde zurückgezogen und durch einen Antrag allgemeinerer Fassung ersetzt. Die zuerst vorgeschlagene Lösung würde den Interessen der Gewerkschaftsbewegung gewiss dienen, und etwas ähnliches ist von uns auch schon ins Auge gefasst wor-

den; dagegen könnte es die Partei nicht befriedigen, weil parteipolitische Probleme nicht erörtert werden könnten. Der Gewerkschaftsbund muss sich die politische Unabhängigkeit unbedingt sichern.

Auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus kann man vom Parteitag 1923 durchaus befriedigt sein. Er hat es verstanden, sachlich zu diskutieren. Allen seinen Beschlüssen in Sachfragen können auch die Gewerkschafter ohne Vorbehalt zustimmen.

Der hässliche Richtungsstreit früherer Parteitage hat aufgehört. So muss es bleiben, dann wird die Partei ihre alte Werbekraft entwickeln und neue Zehntausende um ihr Banner vereinen.



## Organisation und Ausdehnung schweizerischer Grossbetriebe.

### I.

P. M. Wenn man Untersuchungen anstellen will über Grossfirmen mit weitverzweigter Organisation und riesiger Kapitalkraft, dann ist man geneigt, an die Trusts in Amerika oder an die neuere Entwicklung in Deutschland zu denken. Und doch braucht man wirklich nicht in die Ferne zu schwießen; gibt es doch in der Schweiz Produktionsfirmen, die zum Vergleich mit ausländischen Betrieben gleicher Art getrost herangezogen werden können. Ja es gibt sogar Unternehmungen, so gross und vielgestaltig, dass für sie die Schweiz der rechte Boden war.\*

Das neue Jahrhundert liess die industrielle Entwicklung der Schweiz mit Riesenschritten vorwärts eilen. Ganz deutlich belehrt uns darüber eine Statistik, die wir hier einer Publikation des Schweizerischen Bankvereins (Die Schweizerische Volkswirtschaft 1920—1921) entnehmen. Danach befinden sich in der Schweiz am Ende der Jahre 1901 und 1920 Aktiengesellschaften im folgender Anzahl:

	Anzahl der Aktiengesellschaften		Nennwert des Kapitals (In Mill. Fr.)	
	1901	1920	1901	1920
Gesamtzahl . . . . .	2056	7266	1881	5242
Mit einem Kapital bis 1 Mill. Fr.	1788	5575	349	1090
1 bis 5 Millionen Fr. . . . .	213	545	506	1286
5 bis 10 Millionen Fr. . . . .	28	79	266	627
10 bis 20 Millionen Fr. . . . .	14	31	220	487
Über 20 Millionen Fr. . . . .	13	36	579	1751

Zweifellos eine interessante Entwicklung, die sich in diesen Zahlen wiederspiegelt. Daraus ist klar zu erkennen, in welch grossem Ausmass die Konzentration des Kapitals vor sich ging. Denn nicht nur relativ, sondern auch absolut haben die Gesellschaften mit einem Aktienkapital von mehr 1 Million Franken sich vermehrt. Der Krieg war auf die Entwicklung von grossem Einfluss. In den sieben Jahren, von Juli 1914 bis Juni 1921, wurden insgesamt 3228 Aktiengesellschaften, mit einem Kapital von Fr. 1,275,834,000.— neu gegründet. Kapitalerhöhungen nahmen in dieser Zeit 1395 Gesellschaften mit einem Kapitalaufwand von Fr. 1,272,588,000.— vor. Insgesamt wurden in den sieben fetten Jahren nicht weniger als Fr. 2,208,229,000 in schweizerischen Aktiengesellschaften neuinvestiert.

\* Siehe auch den Artikel: «Die Schweiz als Eldorado des Effektenkapitalismus», Nr. 12, Jahrgang 1922, der «Gewerkschaftlichen Rundschau».

Mehr als die Hälfte davon (Fr. 1,227,356,000.—) wurde von neugegründeten und bestehenden *Industriegesellschaften* in Anspruch genommen. Wir wollen die Zahlen für sich reden lassen; jeder aufmerksame Leser wird das Tempo der Entwicklung daran erkennen und zu ermessen vermögen, wie das Massenmorden 1914 bis 1918 wirtschaftlich auf die Schweiz ausstrahlte. Versuchen wir nun, aus der Fülle der Grossbetriebe einige markante Beispiele herauszugreifen, um sie dem Leser in dem engen Rahmen eines Zeitungsartikels plastisch vor Augen zu stellen.

Die *Brown Boveri & Co., A.-G.*, in Baden, ist eine der grössten und ausgedehntesten Elektrizitätsgesellschaften Europas. Ihr Charakter hat sich im Laufe der Zeit gewandelt; sie ist immer mehr von einer Produktionsgesellschaft zu einer Kontroll- und Verwaltungsgesellschaft ihrer in vielen Ländern zerstreuten Zweigbetriebe und Tochtergesellschaften geworden. Den ausgebreiteten Konzern beherrschte die Muttergesellschaft nur durch das Dazwischenfahren von Holdinggesellschaften, die im Auftrage und unter Kontrolle der Mutter die vielen Tochter-, Schwester-, Enkel- und Urenkelgesellschaften kontrollieren, dirigieren und finanzieren. Es wird von Interesse sein, die wichtigsten Holdings des Brown Boveri-Konzerns hier zu nennen: *Motor, Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität*, Baden (kontrolliert Elektrizitätswerke und Industriegesellschaften in der Schweiz, Deutschland und Italien), *Elektrizitäts A.-G. Alioth*, Münchenstein bei Basel (die Fabriken dieses Unternehmens wurden von Brown Boveri bei der Uebernahme 1910 fortgeführt und die Alioth zur Holdinggesellschaft erklärt. Sie kontrolliert Werke in der Schweiz, Frankreich und Deutschland.). *Columbus A.-G. für elektrische Unternehmungen, Glarus* (ist hauptsächlich für Brown Boveri auf überseeischen Gebieten, namentlich Südamerika: Argentinien, Peru, Chile usw. tätig). *Société d'Applications industrielles*, Paris (bearbeitet die Interessen der Muttergesellschaft in Frankreich; sie kam anlässlich der Uebernahme von Alioth in deren Bereich). *Die Tecnomosio Italiano Brown Boveri* in Mailand ist als Generalvertretung in Italien tätig. Der deutschen Tochtergesellschaft Brown Boveri A.-G. in Mannheim steht die *Elektrizitäts-Kraftversorgungs-A.-G.* zur Seite. In Oesterreich wird die Tochter des Konzerns, die Brown Boveri A.-G., Wien, von der Holdinggesellschaft *Vereinigte Elektrizitäts-A.-G.* in Wien unterstützt. Sie kontrolliert, finanziert und verwaltet zahlreiche Unternehmungen der früheren Monarchie. Tochtergesellschaften von Brown Boveri befinden sich noch in Holland, Belgien, Spanien und in andern Ländern. Eine Verstärkung der Expansionskraft der Brown Boveri erfolgte vor einigen Jahren, als sie mit der grossen englischen Maschinenfabrik *Vickers Ltd.* in London in engere Interessengemeinschaft trat. Gemeinsam mit dieser Firma hat sie in mehreren Ländern, z. B. in Frankreich, grosse Transaktionen ausgeführt.

So ist die Firma Brown Boveri der Mittelpunkt eines riesigen Konzerns von Produktionsfirmen und Gesellschaften der Elektrizitätsbranche. Der Firma in Baden würde es unmöglich sein, diesen internationalen Komplex wirtschaftlicher Werte zu übersehen, wenn nicht zahlreiche und kapitalkräftige Holdings als Zwischengesellschaften geschaffen wären, die im Auftrage der Mutter das ungeheure Gebiet des Konzerns organisatorisch zusammenhalten. Aber auch nur so war es möglich, so grosse Kapitalien in vielerlei Währungen heranzuziehen. *Organisation* und feingegliederte *Arbeitsteilung* bilden das Kennzeichen dieses Konzerns, und an der Spitze des Ganzen steht die Generaldirektion in Baden.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bau- und Holzarbeiter.** Mitte April sind die Arbeiter der Firma *Steib, Bürstenfabrik in Basel*, in Ausstand getreten. Schon vor dem Krieg waren die Löhne dieser Firma als sehr niedrig bekannt. Erst im Juni 1919, nachdem die Arbeiterschaft geschlossen der Organisation beigetreten war, konnte ein Vertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag lief am 10. Juli 1922 ab. Die Firma widersetzte sich mit allen Mitteln einer Erneuerung. Sofort setzten Lohnreduktionen ein; so wurden z. B. die Löhne langjähriger Arbeiterinnen ohne Voranzeige von 97 auf 70 Rp. herabgesetzt. Wochenlöhne von 20 bis 24 Fr. sind keine Seltenheit.

Der Verband wurde beim Einigungsamt vorstellig und forderte, dass für Arbeiterinnen nach sechswöchiger Tätigkeit ein Mindestlohn von 80 Rp. und nach einjähriger Tätigkeit ein solcher von 1 Fr. garantiert werden müsse, und dass die Gewährung von Ferien und die Vergütung der Feiertage nach dem alten Vertrag geregelt werden solle. Das Einigungsamt machte seinerseits einen Vergleichsvorschlag, wonach die Löhne für Arbeiterinnen unter 18 Jahren auf mindestens 60 Rp., und für solche über 18 Jahre auf 80 Rp., mit Garantie bei Akkordarbeit, festzusetzen waren. Die Firma hat diesen Vergleichsvorschlag abgelehnt. Die Arbeiterschaft ist darauf einmütig in Streik getreten.

Der Streik der Firma *Sieber in Zollikofen* (Baugeschäft), der nun schon mehr als zwei Wochen dauert, ist noch zu keinem Abschluss gekommen. Alle Bemühungen, Streikbrecher hochzuziehen, waren bis dahin erfolglos. Die Arbeiterschaft ist geschlossen; auch die italienischen Emigranten machen den Streik geschlossen mit. Trotz schwarzer Liste haben bereits einige Arbeiter anderwärts Anstellung gefunden. Die bisher geführten Verhandlungen verliefen ergebnislos.

In *Lausanne* befinden sich die *Maurer und Handlanger* in Streik. Am 31. März war der Tarifvertrag abgelaufen, der die Mindestlöhne für die Maurer auf Fr. 1.60, für die Handlanger auf Fr. 1.40 festsetzte. Die Unternehmer verlangten eine Lohnreduktion auf Fr. 1.25 bei den Maurern und Fr. 1.05 bei den Handlanger.

Ein erster Vergleichsvorschlag des Einigungsamtes ging dahin, dass der Mindestlohn für Maurer Fr. 1.50, für professionelle Handlanger Fr. 1.25 und für nicht-professionelle Handlanger Fr. 1.10 betragen solle. Ein zweiter Vorschlag setzte bis zum 30. Juni 1923 den Mindestlohn für Maurer auf Fr. 1.55, für Handlanger auf Fr. 1.35 fest; von diesem Datum an bis Ende März 1924 sollte der Lohn für Maurer mindestens Fr. 1.50, für Handlanger mindestens Fr. 1.25 betragen. Die Unternehmer haben beiden Vorschlägen zugestimmt, die Arbeiter haben sie abgelehnt und sind in Streik getreten.

**Bekleidungsarbeiter.** In *Zürich* sind am 16. April, nach erfolglosen Verhandlungen vor dem Einigungsamt, die Arbeiter der *Konfektionsindustrie* in Streik getreten. Der Konflikt dreht sich in der Hauptsache um die Entschädigung für Furnituren, die seinerzeit von den Unternehmern beseitigt wurde, nun aber von der Arbeiterschaft wieder gefordert wird. Unterdessen sind auch die Massschneider in Zürich wegen Tariffdifferenzen in den Streik getreten.

**Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Die Sektion Zürich des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes veröffentlicht zwei instruktive Broschüren über den Besoldungsabbau in der zürcherischen Stadtverwaltung. Während sich die eine in mehr allgemeiner Weise mit der Vorlage und ihrer Begründung auseinandersetzt, orientiert die andere durch tabellarische Darstellung über die Wir-